

Haushaltssatzung der Gemeinde Meyn für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2024
~~- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde -~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | | | |
|----|--|-----------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.572.600 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.544.300 | EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 28.300 | EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0 | EUR |
| | einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach
§ 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushalts-
ausgleich | 0 | EUR |
| | einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der
Ausgleichsrücklage | 28.300 | EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 1.504.600 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 1.455.000 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 350.900 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|------|----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf | 0,20 | Stellen. |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Meyn, 18.12.2024
Ort, Datum

gez. Rüdiger Glaubitz
Bürgermeister

Siegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 19.12.2024

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger